

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW

Überplanmäßige Investitions-Auszahlung für die Erstellung der Schmutzwasserdruckleitung Feldmannshaus (5.000258.700.300) in Höhe von 36.200 € für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW ergeht folgender Dringlichkeitsentscheidung:

Für den Neubau der Schmutzwasserdruckleitung Feldmannshaus werden für 2010 überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 36.200 € durch Deckung der Minderauszahlung bei der Investitionsmaßnahme Kanalsanierung 2010 (5.000115.700.010) bereitgestellt.

Begründung:

Die Erstellung der Schmutzwasserdruckleitung ist gemäß der Haushaltssatzung mit Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für 2010 und 76.000 € für 2011 berücksichtigt worden.

Durch den raschen Baufortschritt der Maßnahme sind für das Jahr 2010 zusätzliche Mittel in der Höhe von 36.200 € bereitzustellen.

Die besondere Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Bauleistungen schon im Jahr 2010 erbracht worden sind und jetzt bezahlt werden müssen.

Die zur Deckung der überplanmäßigen Investitions-Auszahlung benötigten Mittel resultieren aus Minderauszahlungen der Maßnahme Kanalsanierungen 2010 die durch ein verbessertes Ausschreibungsergebnisses nicht benötigt worden sind.

Radevormwald, 08.03.2011

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Arnold Müller
Ratsmitglied